

Werte Eltern,

in der Ergänzung zum Rahmenhygieneplan gemäß § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz wird formuliert:

Kinder im Grundschulalter, die Horteinrichtungen besuchen, sind verpflichtet, in den Innenbereichen, also Fluren, Gängen, Treppenhäusern und Sanitärbereichen, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Diese Verpflichtung besteht **nicht** beim Aufenthalt in Gruppen-, Bewegungs- und sonstigen Räumen für Betreuungs- und Bildungsangebote im Hort und bei der Nutzung der Außenanlagen.

Erzieherinnen und Erzieher und sonstiges Personal in Horteinrichtungen haben, soweit die jeweils aktuelle SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg dazu verpflichtet, in Fluren, Gängen, Treppenhäusern und Sanitärbereichen der Horteinrichtung eine medizinische Gesichtsmaske/Atenschutzmaske zu tragen. Diese Verpflichtung besteht **nicht** beim Aufenthalt in Gruppen-, Bewegungs- und sonstigen Räumen für Betreuungs- und Bildungsangebote im Hort und bei der Nutzung der Außenanlagen.

Das Personal muss bei Kontakten zu anderen Erwachsenen (Kollegen, Eltern, Externe usw.) eine medizinische Gesichtsmaske/Atenschutzmaske dann tragen, wenn bei diesen Kontakten die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

Bisher haben wir die Regelungen, die für Schulen in der Eindämmungsverordnung formuliert sind, übernommen. Das machte für uns Sinn, da wir fast ausschließlich in Doppelnutzung arbeiten und es für die Kinder einfacher ist, wenn ganztägig die gleichen Regeln gelten und nicht zu verstehen ist, warum sich das Infektionsrisiko ab 13.45 Uhr (weil dann der Hort beginnt) minimiert, obwohl sich die Kinder beim freien Spiel im Raum näher kommen, als im Unterricht wo jeder an seiner Bank allein sitzt. Nach Rückfrage beim MBSJ wurde uns geantwortet: „...das ist in der Tat ein Widerspruch, der geklärt werden muss.“ Da es noch keine neuen Regelungen gibt, halten wir uns ab sofort an die Eindämmungsverordnung und den Rahmenhygieneplan für Kitas und setzen die oben genannten Regelungen um.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern, dass sie die Maske am Nachmittag (in den Ferien natürlich ganztags) im Gruppenraum absetzen dürfen. Wenn Sie das nicht wünschen, besprechen Sie auch das mit Ihren Kindern. Die Erzieher*innen werden natürlich weiterhin in der körpernahen Tätigkeit mit Ihren Kindern eine Maske tragen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gern per Mail hordervhg@kitas-zeuthen.de an mich.

Ihnen und Ihren Familien ein frohes Osterfest und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Neumann
Leiterin



Hort / VHG
Forstallee 66
15738 Zeuthen

Tel. 033762/84015
Fax. 033762/84027
Mail. hordervhg@kitas-zeuthen.de
Web. www.gsaw-zeuthen.de